

Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber

Bedingungen: Allianz ABN 2014

- Kurzinformation -

TV405/05

Versicherte Sachen (§ 1 ABN 2014)

Alle Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsvertrag bezeichnete Bauvorhaben (Neubau oder Umbau eines Gebäudes einschließlich dazugehöriger Außenanlagen und Erschließungskosten) sowie, wenn vereinbart, Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe, Bautafel/Bauschild, Baugrund und Bodenmassen, Altbauten.

Nicht versichert sind:

- bewegliche und sonstige nicht als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände; maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke;
- Pflanzen und Ansaaten.

Versicherte Gefahren und Schäden (§ 2 ABN 2014)

Beschädigung oder Zerstörung (Sachschäden) der versicherten Sache durch ein unvorhergesehenes Ereignis, z.B. durch

- höhere Gewalt, ungewöhnliche oder außergewöhnliche Naturereignisse;
- unbekannte Eigenschaften des Baugrundes;
- Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter;
- Planungs- und Berechnungsfehler, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler;

bei besonderer Vereinbarung

- Verluste durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener versicherter Bestandteile;
- Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung; (Hinweis auf Feuer-Rohbau)
- Schäden durch Gewässer und/oder durch Grundwasser, das durch Gewässer beeinflusst wird.

Nicht versichert (ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen) sind Schäden durch:

- Vorsatz des Versicherungsnehmers, der mitversicherten Unternehmen oder deren Repräsentanten;
- Kriegseignisse jeder Art oder Innere Unruhen*; Terrorakte*;
- Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen;
- normale Witterungseinflüsse.

* Innere Unruhen und Schäden durch Terrorakte können unter bestimmten Voraussetzungen versichert werden.

Versicherte Interessen (§ 3 ABN 2014)

Versicherungsnehmer (Bauherr oder sonstiger Auftraggeber) und alle Unternehmer, die an dem Vertrag mit dem Auftraggeber beteiligt sind, einschließlich der Subunternehmer.

Hinweis: Der Beitrag kann anteilig auf die mitversicherten Unternehmer und Handwerker umgelegt werden, wenn rechtzeitig entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden.

Versicherungsort (§ 4 ABN 2014)

Im Versicherungsvertrag bezeichnete räumliche Bereiche. Der Versicherungsschutz gilt auch auf Transportwegen zwischen räumlich getrennten Bereichen.

Versicherungssumme (§ 5 ABN 2014)

Die endgültigen Herstellungskosten für das versicherte Bauvorhaben einschließlich der Stundenlohnarbeiten, der Eigenleistungen des Bauherrn und des Neuwertes der Baustoffe und Bauteile sowie hierfür anfallende Kosten für Anlieferung und Abladen, ggf. zuzüglich Umsatzsteuer.

Zusätzliche Kosten (§ 6 ABN 2014)

Durch besondere Vereinbarung können Schadenssuchkosten, Bohrloch-Verfüllkosten, Beschleunigungskosten, Kosten für Eil-, Express- und Luftfrachten und zusätzliche Aufräumungskosten versichert werden.

Umfang der Entschädigung (§ 7 ABN 2014)

Der Versicherer ersetzt alle Kosten, die aufgewendet werden müssen, um einen Zustand wiederherzustellen, der dem Zustand unmittelbar vor Eintritt des Schadens technisch gleichwertig ist - unter Abzug des vereinbarten Selbstbehalts.
